

Der Lichtenfelser Einkaufsgutschein LIF-Card

Anmelde- und Beitrittsformular

Partnervereinbarung

zwischen

Stadtmarketing Lichtenfels e.V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Steffen Hofmann
Ringgasse 4, 96215 Lichtenfels

und (nachfolgend Partner genannt)

Unternehmen: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Nr.: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Website: _____

Branche/Produkte/Beschreibung Ihres Unternehmens (max. 5 Wörter):

Die Gutschriften sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____

BLZ: _____

Bank: _____

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Über die Ausgabe- / Verkaufsstellen wird die Der Lichtenfelser Einkaufsgutschein „Lif-Card“ verkauft. Die Gutscheinkarten sind bei allen teilnehmenden Unternehmen / Partnern (Akzeptanzstellen) einlösbar. Die Anmeldung und Teilnahme ist kostenfrei. Mitmachen kann jedes Unternehmen in Lichtenfels. Der Kunde erhält für die Gutscheinkarte bei diesen Unternehmen Waren oder Dienstleistungen im Nennwert der Gutscheinkarte (10,00 Euro pro Karte). Der einzelne Gutschein kann nur bei einem Partner eingelöst werden. Die Teilung eines Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Ebenso ist eine Barauszahlung der Gutscheinsumme ausgeschlossen, denn sie entspräche nicht dem Sinn der Kaufkraftbindung in Lichtenfels. Barauszahlungen von Differenzbeträgen und Restbeträgen sind nicht vorgesehen.

Das einlösende Unternehmen reicht die Gutscheinkarte/n bei der Clearingstelle zur Einlösung ein. Mit dieser Partnervereinbarung erklärt der Partner die Teilnahme an der Maßnahme „Lif-Card – Der Lichtenfelser Einkaufsgutschein“.

§1 Zweck des Vertrages

Der Vertrag regelt die Einführung eines geschäftsunabhängigen Gutscheins in Lichtenfels.

§ 2 Teilnahmeberechtigte Unternehmen

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Unternehmen / Filiale sich im Lichtenfelser Stadtgebiet befindet. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

§ 3 Rechte und Pflichten

Der Partner

- a) ...verpflichtet sich, in seinem Unternehmen eingereichte Gutscheine einzulösen.
- b) ...präsentiert sich innerhalb der Geschäftsräume, bevorzugt Kassensbereich und außen - Schaufenster oder Eingangstür-, deutlich sichtbar als Akzeptanzstelle.
- c) ...verpflichtet sich, den Gutschein als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.
- d) ...ist einverstanden, im Folder und Online als Akzeptanzstelle genannt und verlinkt zu werden.
- e) ...ist berechtigt, Gutscheinkarten bei der Akzeptanzstelle zur Auszahlung einzulösen und erhält bei Einlösung den Nennwert der Gutscheinkarten abzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Abzugsbetrag) in Höhe von 4% des Nennwerts zuzüglich jeweils gültiger MwSt.

§ 4 Abrechnung

Die angenommenen Gutscheine sind vom Partner in das beigefügte Einreichungsformular einzutragen und gemeinsam mit diesem bei der Clearingstelle einzureichen.

Entgegen genommen werden die Gutscheine und das Einreichungsformular im Büro des Stadtmarketing Lichtenfels e.V. (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr).

Die Auszahlung an das Unternehmen erfolgt ausschließlich unbar durch Überweisung auf das vom Partner benannte Konto. Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Stadtmarketing Lichtenfels innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

Für die Verwaltung und Bewerbung des Lichtenfelser Einkaufsgutschein erhebt das Stadtmarketing Lichtenfels bei der Rückgabe der Gutscheine („Clearing“) eine Bearbeitungsgebühr von 4 % zzgl. MwSt. pro eingelösten Einkaufsgutschein.

Sollte dieser Betrag die tatsächlich anfallenden Kosten überschreiten, verwendet der Stadtmarketingverein diesen für Aktionsmaßnahmen.

§5 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung gilt ab Datum der Unterzeichnung, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres durch beide Vertragsteile kündbar.

Die Kündigung ist gegen über der Vertragspartei schriftlich zu erklären. Es gilt die Schriftform, mündliche Nebenabreden sind unwirksam bzw. bestehen nicht.

Lichtenfels, den ____ . ____ . ____

Steffen Hofmann
Stadtmarketing Lichtenfels e.V.

Gewerbetreibender / Partner